



Gz. 23.1-HR-05-26-11-01-B-0002#001

Flurbereinigungsverfahren Widdershausen Rohrlache

Verfahrens-Nr.: VF 2611

Öffentliche Bekanntmachung

**Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
der Flurbereinigung Widdershausen Rohrlache**

In dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren

Widdershausen Rohrlache - VF 2611 –

lade ich gemäß § 21 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) - in der derzeit geltenden Fassung - die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, also alle Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke **zum Termin zur Wahl des Vorstandes** der Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Widdershausen Rohrlache am

Dienstag, dem 06. September 2022 um 18:00 Uhr
in das Bürgerhaus Heringen (Werra), Obere Goethestraße 17a,
36266 Heringen (Werra)

ein.

Tagesordnung:

1. Informationen zum Stand der geplanten Maßnahmen in der Rohrlache durch die Maßnahmenträger
2. Erläuterung der gesetzlichen Grundlagen zur Wahl und den Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
3. Beschlussfassung über die Aufstellung einer Satzung
4. Festsetzung der Zahl der Vorstandsmitglieder gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG
5. Wahl der Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder gemäß § 21 Abs. 3 und 5 FlurbG

Die Ladung ist auch über den Link <https://hvbh.hessen.de/VF2611> auf der Internetseite der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation eingestellt.

Wahlberechtigt sind alle im Wahltermin anwesenden Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Erbbauberechtigten oder deren Bevollmächtigte. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Sofern ein Wahlberechtigter durch Vollmacht mehrere Personen vertritt, hat er insgesamt nur eine Stimme.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die am Termin verhindert sind, können sich durch eine mit schriftlicher Vollmacht versehene bevollmächtigte Person vertreten lassen. Ein Vollmachtsvordruck ist beim Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) - Flurbereinigungsbehörde-, Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze) erhältlich oder kann ebenfalls über den o. g. Link abgerufen werden.

Hinweis: Eine bevollmächtigte Person kann bei der Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft nur das Stimmrecht einer vollmachtgebenden Person wahrnehmen. Wird eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer bevollmächtigt, kann diese/r entweder das eigene Stimmrecht oder das Stimmrecht einer vollmachtgebenden Person wahrnehmen.

Wählbar sind auch Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind. Ebenso können auch am Wahltermin abwesende Personen gewählt werden, wenn die Bereitschaft hierzu schriftlich im Wahltermin vorgelegt wird. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten (§ 21 Abs. 3 FlurbG).

Diese Ladung zum Termin zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft wird in der Flurbereinigungsgemeinde Heringen (Werra) und in den angrenzenden Städten und Gemeinden Friedewald, Wildeck, Philippsthal (Werra), Vacha und Werra-Suhl-Tal öffentlich bekannt gemacht.

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens können auf der Internetseite <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden oder sind beim Amt für Bodenmanagement, Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze) zu erhalten.

Auf die Bestimmungen der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen wird hingewiesen. Die aktuell gültigen Hygieneregeln sind einzuhalten. Auf die eventuelle Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird hingewiesen. Zudem erfolgt eine Dokumentation der vollständigen Namens- und Adressdaten.

Homberg (Efze), den 27.07.2022

Im Auftrag

gez.

(DS)

Fisahn, Verfahrensleiter